



**Antrag auf Nachteilsausgleich bei LRS durch die Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten von Schüler:innen mit einer festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen.<sup>1</sup>

Schüler:innen-Daten für einen Antrag auf einen Nachteilsausgleich bei LRS			
Name, Vorname:			
Geburtstag:		Klasse:	
Feststellung der LRS			
Erfolgt durch:			
✓ Diagnostik UND Nachweis über Teilnahme an einer Förderung bitte anhängen.			

**Bei Gewährung eines Nachteilsausgleiches werden die Rechtschreibleistungen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen einbezogen. Dies gilt für ALLE Fächer.**

- *Der Nachteilsausgleich tritt dann in Kraft, wenn das Kind nachweislich eine geeignete ggf. auch außerschulische Förderung besucht.*
- *Die Förderung sollte nach der Erprobungsstufe erfolgreich abgeschlossen sein. Nur in begründeten Einzelfällen wird der Nachteilsausgleich auch für die Jahrgangsstufen 7-10 gewährt.*

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Gewährung Nachteilsausgleich durch die Schulleitung**

Neben der Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistung wird folgender Nachteilsausgleich gewährt:

	<b>Zeitlich</b>		<b>Technisch</b>
	<b>Räumlich</b>		<b>Personell</b>
<b>Erläuterung:</b>			

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift Schulleitung

<sup>1</sup> Dies ist möglich auf Grundlage eines Attests (Aktualisierung alle 6 Monate) oder auf Grund der von der Deutschlehrkraft festgestellten mangelhaften Rechtschreibleistungen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten.